

**2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34,
35 BauGB**

Die Samtgemeinde Velpke hat angekündigt, zeitnahe einen Beschluss zur Anpassung ihres FNP zu stellen. Die Anpassung ist notwendig, da sich im Zuge der jüngsten Fortschreibung des RROP 2008 die Vorrangfläche vergrößert hat.